

**Antrag zur Befreiung vom schulischen Unterricht für einen Tag und
im besonderen Fall (siehe Hinweis b) für mehrere Tage durch die Klassenlehrkraft**

Bezug: Erlass des MK vom 29.08.1995: „Über die Beurlaubung einer oder eines Schülers bis zu drei Monaten entscheidet die Schulleitung (...). Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, wenn die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.“

- Hinweise:**
- a) Die Schulleitung hat die Entscheidung über die Befreiung vom Unterricht für **einen** Tag auf die Klassenlehrkräfte delegiert.
 - b) Die Schulleitung hat zusätzlich die Entscheidung über die Befreiung von Unterricht **für mehr als einen Tag** auf die Klassenlehrkraft delegiert, **wenn** die Schüler/innen jeweils eine offizielle Einladung zu einem Bewerbungs-/Eignungstestverfahren vorlegen, aus der die Notwendigkeit einer Abwesenheit eindeutig für mehr als einen Tag hervorgeht.
 - c) Der Antrag muss grundsätzlich mindestens **zwei Tage** vor Beginn der beantragten Unterrichtsbefreiung bei der Klassenlehrkraft vorliegen.
 - d) In der Berufsschule kann eine Befreiung grundsätzlich nur für einen Tag pro Schulhalbjahr von der Klassenlehrkraft ausgesprochen werden. Weitere Einzeltage müssen von der zuständigen Koordinatorin genehmigt werden.

An die Klassenlehrkraft der Klasse _____, Frau/Herrn _____

Antrag Schülerin/Schüler:

Ich bitte, mich/meine Tochter/meinen Sohn/unsere Auszubildende/unsere Auszubildenden	
_____	Klasse: _____
(Name, Vorname)	
am _____ bzw. vom _____ bis _____ vom Schulbesuch zu beurlauben.	
Begründung:	

() siehe Anlage	
_____	_____
Datum	Unterschrift der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers bzw. der/des Erziehungsberechtigten, bzw. des Ausbildungsbetriebes mit Stempel

Entscheidung der Klassenlehrkraft:

Der Antrag wird genehmigt / nicht genehmigt (bitte streichen)	
Begründung:	

_____	_____
Datum	Unterschrift der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers

Verteiler:

Original: Antragsteller Kopie: KL